

Antrag für Jagscheininhaber auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zum Erwerb von Kurzwaffen

§§ 2 Abs. 2, 13 Abs. 2 Waffengesetz

Name, ggf. Geburtsname, Vorname			Geburtsdatum		
Anschrift			Geburtsort		
Telefon (auch tagsüber)		E-Mail/Fax	Staatsangehörigkeit		
Wohnungen in den letzten fünf Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)					
Personalausweis oder Reisepass Nr.		ausgestellt am	ausstellende Behörde		
Jagdscheinnummer		ausgestellt am	ausstellende Behörde		
Ich beantrage die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zum Erwerb folgender Schusswaffe/n					
Lfd. Nr.	Art der Waffe		Kaliber		
1					
2					
Für welche der beantragten Waffe/n möchten Sie eine gesonderte Munitionserwerbsberechtigung* in die Waffenbesitzkarte eintragen lassen? Lfd. Nummer/n					
Ich möchte die Waffe/n und Munition zu folgendem Zweck erwerben					

Art der (spätest	Aufbewahrung von Schusswaffe/n und Munition ens zum Zeitpunkt des Erwerbs der Waffe/n nachzuweisen)			
Die fol	genden Fragen beantworten Sie bitte zur Prüfung Ihrer Zuve	rlässigkeit und persönlichen Eignung:		
	Gegen mich ist bzw. war kein Strafverfahren in den letzten 5 Jahren anhängig			
	Gegen mich ist bzw. war kein Ordnungswidrigkeitenverfahren in den letzten 2 Jahren -im Zusammenhang mit dem Umgang mit Waffen, Munition oder Sprengstoff oder -wegen Verstoßes gegen jagdrechtliche, tierschutzrechtliche oder naturschutzrechtliche Vorschriften anhängig.			
	Folgende Ordnungswidrigkeitenverfahren nach den genannten Bestimmungen oder Strafverfahren sind bzw. waren in diesen Zeiträumen gegen mich anhängig: (ggf. gesondertes Blatt beifügen)			
Aktenze	ichen	Gericht bzw. Dienststelle		
Ich bin nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt. nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen. Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig bin.				
	nicht abhängig von Alkohol oder anderen berausch nicht an Krankheiten oder Gebrechen leide, die me beeinträchtigen.			
Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Falsche oder unvollständige Angaben können zur Ablehnung oder Rücknahme der waffenrechtlichen Erlaubnis führen. Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse – insbesondere anhängige Ermittlungs- und Strafverfahren – unverzüglich der Waffenbehörde mitzuteilen.				
Der Erwerb bzw. das Überlassen von Waffe/n ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Waffenbehörde schriftlich unter Vorlage der Waffenbesitzkarte mitzuteilen. Waffe/n dürfen nur an Erwerbsberechtigte überlassen werden. Unter den waffenrechtlichen Begriffen "erwerben" und "überlassen" ist das Erlangen bzw. die Überlassung der tatsächlichen Gewalt über eine Waffe zu verstehen. Ein Zugriff auf die Waffe/n darf niemandem - auch nicht den Ehegatten/Eltern - ermöglicht werden.				
Ort, Da	ntum	Unterschrift		